



Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung via Verein «Chenderhand»

Für die Kinderbetreuung über den Verein «Chenderhand» werden von der Gemeinde Hohenrain Unterstützungsbeiträge gewährt. Diese sind ab dem 1. Januar 2023 direkt bei der Gemeinde Hohenrain anzumelden und werden nicht mehr direkt via «Chenderhand» verrechnet.

Anspruch

Die einkommens- und vermögensabhängigen Unterstützungsbeiträge gelten nur für Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil den gesetzlich geregelten Wohnsitz in der Gemeinde Hohenrain haben.

Unterstützungsbeiträge können Eltern oder Elternteile geltend machen, die ausserfamiliäre oder ausserschulische Betreuung beanspruchen aufgrund:

- einer Erwerbstätigkeit
- einer berufsbezogenen Weiterbildung
- gesundheitlichen und/oder psychischen Problemen (Arztzeugnis)

Berechnung der Unterstützungsbeiträge

Bei der Berechnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Konkubinatspaare, die seit zwei und mehr Jahren zusammenleben oder Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern, werden wie Ehepaare eingestuft.

Die Betreuung durch Grosseltern, Geschwister oder Tanten und Onkel gilt als Verwandtenunterstützung und wird nicht finanziell entschädigt.

Stufe	Massgebendes Einkommen				Beitrag pro Kind und Betreuungsstunde		
1	CHF	0.00	bis	CHF	42'000.00	CHF	5.50
2	CHF	42'001.00	bis	CHF	48'000.00	CHF	5.00
3	CHF	48'001.00	bis	CHF	54'000.00	CHF	4.50
4	CHF	54'001.00	bis	CHF	60'000.00	CHF	3.50
5	CHF	60'001.00	bis	CHF	66'000.00	CHF	2.50
6	CHF	66'001.00	bis	CHF	70'000.00	CHF	1.00
7	CHF	70'001.00	bis	CHF	100'000.00	CHF	0.00
8	CHF	100'001.00	bis	CHF	und mehr	CHF	0.00

Bis CHF 100'000.00 wird ab 2 Kindern ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt.

Geltendmachung der Unterstützungsbeiträge

Die Anmeldung muss jeweils vorgängig bei der Gemeinde Hohenrain eingereicht werden. Nachdem die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind und die Gutheissung für einen Unterstützungsbeitrag erfolgte, kann der Beitrag nach Vorliegen der Rechnung der «Chenderhand» ausbezahlt werden.

Anmeldeformular für Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung via Verein «Chenderhand»

Dieses Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben vor Beginn der familienergänzenden Betreuung bei der Gemeinde Hohenrain, Unterdorfstrasse 7, 6276 Hohenrain, einzureichen. Der Anspruch auf Unterstützungsbeiträge kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden und muss zur Weiterführung vor Ablauf eines Jahres via Anmeldeformular erneut bei der Gemeinde eingereicht werden.

Personalien Erziehungsberechtigte/r

1. Person

Name	_____
Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Geburtsdatum	_____
Beruf	_____
Arbeitgeber/in	_____
_____	_____
Pensum	_____
Quellenbesteuerung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Person

Name	_____
Vorname	_____
Adresse	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____
Geburtsdatum	_____
Beruf	_____
Arbeitgeber/in	_____
_____	_____
Pensum	_____
Quellenbesteuerung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Grund für die Betreuung: _____

(Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, gesundheitliche und/oder psychische Probleme,...)

Erhalten Sie von Dritten (z.B. Arbeitgeber/in) Beiträge an die Kinderbetreuungskosten? Ja Nein
Wenn ja: wie viel? _____

Personalien betreute Kinder

Name / Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Name / Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Name / Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Name / Vorname	_____	Geburtsdatum	_____
Name / Vorname	_____	Geburtsdatum	_____

Auszahlung der Unterstützungsbeiträge

Name / Ort der Bank	_____
IBAN-Nummer	_____
Kontoinhaber/in	_____

Ort, Datum: _____

Unterschrift 1. Person

Unterschrift 2. Person

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass diese Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Gemeinde Hohenrain ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Höhe der Unterstützungsbeiträge einzuholen und nötigenfalls auch direkt bei anderen Behörden und Stellen weitere Unterlagen einzuholen.

Beilagen:

- letzte definitive Steuerveranlagung
- Lohnabrechnungen der letzten 4 Monate (bei Quellenbesteuerung)
- Vermögensnachweise (bei Quellenbesteuerung)